NDR - Hamburg Journal vom 7. Mai .2013
um 19:30 Uhr

Weitere Meldungen des Tages von
Moderatorin Kristina Gruse: (Bild auf einem Monitor: Der Stellinger Deckel)

„Im Rahmen der Bauplanungen für den A7-Deckel in Stellingen plant die Verkehrsbehörde nach Informationen von NDR 90,3, gut 100 Anwohnern am Imbekstieg eine 6 Meter hohe Lärmschutzwand vor die Grundstücke zu stellen. Die dortige Bürgerinitiative befürchtet, dass die Wand die Häuser verschattet. Die Behörde will mit der Maßnahme die Grenzwerte für die Lärm- und Luftverschmutzung reduzieren.“

Kommentar:

Leider fehlen auch in dieser Meldung wichtige Informationen!

Diese Meldung bezieht sich auf die zweiten Planänderungen im Planfeststellungsverfahren zum A7-Ausbau auf 10 Fahrspuren in Stellingen .

Weitere Informationen zu dieser Meldung:

Nach den bisherigen Plänen sollten die Häuser im Imbekstieg beim Ausbau der A7 nur durch einen normalen Bauzaun vor der Baustelle geschützt werden. Gegen den Verkehrslärm sollte in der Mitte der jetzigen Autobahn eine provisorische Lärmschutzwand errichtet werden. Ebenso sollten der Olloweg und der Schopbachweg auf der anderen Autobahnseite durch eine provisorische Lärmschutzwand vor dem Verkehrs- und Baulärm geschützt werden. Vor dem Baulärm wäre der Imbekstieg durch den normalen Bauzaun nicht ausreichend geschützt worden.

Da der Baulärm zeitweise bis über 70 dB(A) betragen wird (der heutige Verkehrslärm mit der vorhandenen 4 Meter hohen Lärmschutzmauer beträgt ebenfalls über 70 dB(A)), wurden von vielen Anwohnern gegen den ungenügenden Baulärmschutz Einwendungen erhoben. Um diesen, von den Anwohnern geforderten Lärmschutz zu gewährleisten, sind diese 2. Planänderungen notwendig geworden.

Die Pläne der 2. Planänderung sind allen betroffenen Anwohnern zugeschickt worden. Außerdem wurden alle von der Behörde zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Diese 2. Planänderungen im Einzelnen:

Die provisorische Lärmschutzwand am Olloweg, Schopbachweg und in der Autobahnmitte entfällt.

Am Imbekstieg, im Olloweg im Schopbachweg und im Nienredder werden während der Bauzeit jetzt richtige Lärmschutzwände mit 6 Meter Höhe aufgestellt. Sie sollen die Anwohner vor dem heutigen schon über 70 dB(A) lautem Verkehrslärm und dem Baulärm

schützen. Wegen des kurzen Abstandes zu einigen Wintergärten hinter den Häusern im Imbekstieg, soll die bauzeitliche Lärmschutzwand einen größeren Abstand zu einigen Häusern erhalten. Dadurch sind bei diesen Häusern zusätzliche Sicherungsmaßnahmen für die Baustelle notwendig.

In den Planänderungsunterlagen unter 13.2.2 Baulärm, Planung/Umsetzung: Auf Grundlage der hohen Vorbelastung, die in den an die Baustelle angrenzenden Bereichen tagsüber durchgängig Werte zwischen 66 und 72 dB(A) sowie nachts zwischen 60 und 68 dB(A) erreicht, wurden für den Untersuchungsbereich projektspezifische Richtwerte von 63 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts abgeleitet. . . . Der Vergleich der untersuchten Schallschutzwandhöhen ergab, dass Schallschutzwände anstelle des Bauzauns mit einer Höhe von 6 m über Gelände in den Bereichen Schopbachweg/Olloweg, Nienredder und Imbekstieg als verhältnismäßig anzusehen sind. . . . Für die verbleibenden Überschreitungen der projektspezifischen Richtwerte werden passive Schallschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die A7 vorgesehen.

In den Planänderungsunterlagen unter 13.3.2 Luftschadstoffe während der Bauzeit: Die unter Berücksichtigung der während der Bauphase geplante 6 m hohen Lärmschutzwände durchgeführten Berechnungen zeigen deutliche Reduktionen der Luftschadstoffbelastungen auf.

In den Planänderungsunterlagen unter 13.5.2.2 Gesamtlärm: Die kritische Immissionsbelastung von 70dB(A) am Tage bzw. 60dB(A) in der Nacht durch den Gesamtlärm wird auch an weiteren Immissionsorten überschritten. Sie liegt aber, zum Teil deutlich, unter dem Prognose-Nullfall. (Nullfall = Verkehrslärm im Bestand, Gesamtlärm = Baulärm + Verkehrslärm + Fluglärm + Bahnlärm von der Güterumgehungsbahn)

. . . die Arbeiten werden durch den Betrieb der Wanderbaustelle nur über jeweils kurze Zeiträume direkt vor dem jeweiligen Gebäude durchgeführt.

In einem den Planänderungen beigefügten Verschattungsgutachten ist die Verschattung durch die bauzeitliche Lärmschutzwand untersucht worden. Man braucht also nicht mehr nur befürchtet, da die Beeinträchtigungen durch die Lärmschutzwand bekannt sind.

Weiter ist eine Verschiebung der bauzeitlichen provisorischen Straßenverbindung vom Flamingoweg zum Theodor Schäfer Damm nach Süden bis vor einen vorhandenen Lärmschutzwall enthalten. Dadurch soll eine Erweiterung eines Gewerbebetriebs am Theodor Schäfer Damm nicht mehr behindert werden.

Ein Fuß- und Radweg über den Stellinger Deckel entlang der Kieler Straße ist jetzt im Plan enthalten. Er beginnt neben dem Eingang zur IKK und führt um die Autobahneinfahrt Richtung Flensburg herum. Man braucht dann nicht mehr durch den Fuß- und Radweg-Tunnel unter der Autobahneinfahrt hindurch. Der Tunnel soll aber erhalten bleiben.

Der Verlauf des Kollau Wanderweg über den Stellinger Deckel wurde auf der Seite zum Schopbachweg etwas verändert, um so den dafür notwendigen Grunderwerb zu verringern.